

Aufgrund der §§ 34 Abs. 4 BauGB und 4 Abs. 2a BauGB-MaßnG
i.V.m. Art. 23 GO erläßt die Gemeinde Denklingen folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Ab-
grenzung des Gebiets der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
im Sinne des § 34 BauGB für den Bereich " Netzgärten "
vom 18.10.1994:


§ 1
Änderung der Satzung

Der der Satzung beiliegende Lageplan wird durch den dieser
Änderungssatzung beiliegenden Lageplan ersetzt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

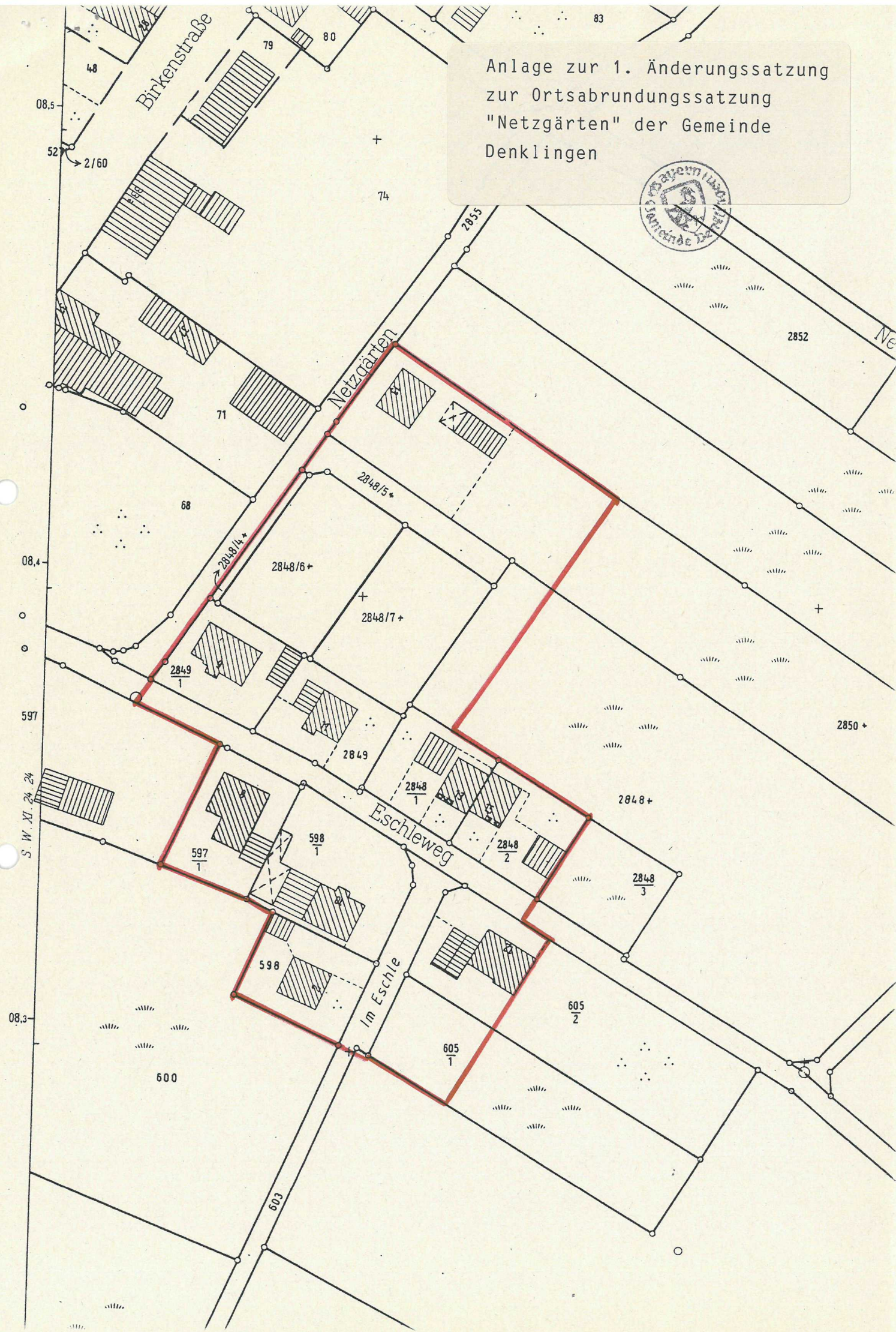
Denklingen, 27.02.1995



Horber
Erste Bürgermeisterin



Anlage zur 1. Änderungssatzung
zur Ortsabrundungssatzung
"Netzgärten" der Gemeinde
Denklingen



Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat beschloß am 21.11.1994, daß diese Satzung erlassen werden soll und daß den betroffenen Bürgern und berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.



(Siegel)

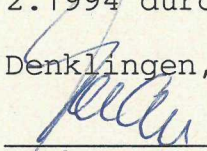
Denklingen, 3. 4. 95

Horber, Erste Bürgermeisterin

2. Die Anhörung nach § 34 Abs. 5 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 23.11.1994 bis 23.12.1994 durchgeführt.



(Siegel)

Denklingen, 3. 4. 95

Horber, Erste Bürgermeisterin

3. Der Satzungsbeschuß (§§ 34 Abs. 4 BauGB, 4 Abs. 2a BauGB-Maßn) erfolgte am 09.01.1995.



(Siegel)

Denklingen, 3. 4. 95

Horber, Erste Bürgermeisterin

4. Das Anzeigeverfahren wurde mit Schreiben vom 10.01.1995 eingeleitet (§§ 34 Abs. 5 Satz 2, 22 Abs. 3 Satz 1 BauGB).



(Siegel)

Denklingen, 3. 4. 95

Horber, Erste Bürgermeisterin

5. Das Landratsamt Landsberg a. Lech hat mit Schreiben vom 20.02.1995, Az. 610-40 kü keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§§ 34 Abs. 5 Satz 2, 22 Abs. 3 Satz 2, 11 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Denklingen, 3. 4. 95

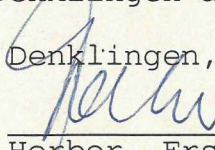
Horber, Erste Bürgermeisterin

6. Diese Satzung wurde am 01.03.1995 in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen drei Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 03.03.1995 angeheftet und am 03.04.1995 wieder entfernt. Außerdem wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Denklingen auf die Satzung hingewiesen.



(Siegel)

Denklingen, 3. 4. 95

Horber, Erste Bürgermeisterin